



**RHEIN-SIEG-KREIS**  
**DER OBERKREISDIREKTOR**



An den Vorsitzenden  
des Kommunalpolitischen Ausschusses  
des Landtages Nordrhein-Westfalen  
Herrn Dr. Georg Twenhöven  
Platz des Landtages

4000      D ü s s e l d o r f

Siegburg, den 11. Jan. 1991

Betr.: Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 - GFG '91 -  
Landtags-Drucksache 11/802

Sehr geehrter Herr Dr. Twenhöven!

die Stadt- und Gemeindedirektoren des Rhein-Sieg-Kreises haben heute die Eckdaten des Kreishaushaltes 1991 mit dem Oberkreisdirektor erörtert.

Der Kreishaushalt 1991 weist auf der Ausgabenseite erhebliche überproportionale Steigerungen bei gesetzlichen Aufgaben aus, so bei den Leistungen der Sozial- und Jugendhilfe (+ 14,7 %) , bei den Verlusten des öffentlichen Nahverkehrs (+ 25,4 %) und bei der Landschaftsumlage (+ 11,6 % bei einem um 0,8 %-Punkte höheren Umlagesatz). Trotz des Einsatzes von Vermögenwerten führen diese Mehrausgaben, wenn der Haushalt nicht defizitär verabschiedet werden soll, nach dem Eckdatenpapier des Oberkreisdirektors zu einer Erhöhung der Kreisumlage von rd. 3, 5 % - P u n k t e .

Die Städte und Gemeinden sind außerstande diese Mehrbelastungen zu tragen, da ihre Haushalte allein aus den immer stärker werdenden

Belastungen der Pflichtaufgaben bereits Defizite ausweisen, die nur zum Teil durch Steuererhöhungen aufgefangen werden können. Hinzu kommen jährlich steigende Umlagesätze aus den Umlagehaushalten des Landschaftsverbandes und des Kreises.

In dieser Situation hätten wir von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen erwartet, daß sie einen gerechten und ausgewogenen Finanzausgleich 1991 vorlegt und die kommunale Ebene - Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände - proportional an den beträchtlichen Steuermehreinnahmen beteiligt. Statt dessen sieht der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes schwere Einschnitte in den kommunalen Finanzanteil vor.

1. Die Schlüsselzuweisungen an die kommunale Ebene steigen nur um 5,2 %, obwohl die kommunale Verbundmasse im Landeshaushalt durch Steuermehreinnahmen und einen Überschuß aus 1989 rechnerisch um 12,4 % steigt. Folgerichtig und angemessen wäre deshalb eine Steigerung der Schlüsselzuweisungen entsprechend dem Anstieg der Verbundmasse oder zumindest eine annähernd entsprechende Steigerung. Statt dessen werden 700 Mio. DM aus der kommunalen Verbundmasse abgezweigt, indem die Gewerbesteuerumlage aus den Verbundgrundlagen gestrichen wird und verschiedene Befrachtungen erfolgen; so werden allein durch die Finanzierung von Übergangsheimen und Kindergärten aus der Verbundmasse den Kommunen 316 Mio. DM vorenthalten.

Eine proportionale Anhebung der Schlüsselzuweisungen an Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände würde den Umlagebedarf im Kreishaushalt 1991 des Rhein-Sieg-Kreises sofort um mehr als 1,5 % - Punkte verringern.

2. Im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 fehlt eine Änderung der Zuständigkeitsregelung für die (Sozial-) Hilfe zur Pflege. Die finanzielle Verantwortung hierfür liegt bei den Landschaftsverbänden, die Sachbearbeitung aber erfolgt bei den Kreisen und kreisfreien

Städten zu Lasten der Landschaftshaushalte. Seit langem wird dieses Auseinanderfallen von Aufgabenwahrnehmung und Finanzverantwortung beklagt und deshalb eine Übertragung der vollen Zuständigkeit auf die Kreise und kreisfreien Städte verlangt. Diese Zuständigkeitsverlagerung nach unten würde gleichzeitig den derzeitigen Zustand beenden, daß die Kreise und indirekt damit die kreisangehörigen Städte und Gemeinden einen höheren Pflegehilfeaufwand der Großstädte mitfinanzieren. Der Landschaftsumlage ist dadurch eine Ausgleichsfunktion zugewachsen, die weder vom Gesetz noch von der Sache her zulässig ist. Allein der Rhein-Sieg-Kreis finanziert in einer Größenordnung von 18,5 Mio. DM = 2,7 % - P u n k t e Kreisumlage den den Großstädten zuzurechnenden Pflegehilfeaufwand.

3. Der Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes ist schließlich für die zukünftige Entwicklung der kommunalen Finanzen im Land Nordrhein-Westfalen so gefährlich, weil die darin vorgeschlagenen strukturellen Änderungen finanzielle Dauerschäden bewirken, die 1992 fortwirken und zu einer Stagnation der Verbundmasse führen werden.

Systematisch nicht zu begründen ist insbesondere die vorgeschlagene Änderung der Hauptansatzstaffel. Der Verlauf der Wurzelfunktionen des Zuschußbedarfs II a, aus der die Landesregierung die Änderung der bisherigen Hauptansatzstaffel begründet, ist stellenweise willkürlich, berücksichtigt nicht ausreichend das zentralörtliche Gliederungsprinzip und bevorzugt so einseitig einige Großstädte. Völlig unverständlich aber ist die Begünstigung der Großstädte, ohne gleichzeitig die Zuständigkeit und damit die Lastenverteilung bei der Hilfe zur Pflege neu zu regeln.

Zu finanziellen Dauerschäden führt weiterhin die endgültige Abschaffung des Kraftfahrzeugsteuerverbundes. Die Städte, Gemeinden und Kreise sind nunmehr gezwungen, die Straßenunterhaltung und den Straßenbau für überörtliche und innerörtliche Verbindungsstraßen vollständig

aus allgemeinen Steuermitteln zu finanzieren - eine zusätzliche Finanzbelastung. Die negativen Auswirkungen für die kreisangehörigen Gemeinden haben bereits 1987/88 begonnen, als die Straßenbaulastpauschale für die Kreise gestrichen wurde: die damalige Kürzung macht im Haushalt des Rhein-Sieg-Kreises 1,0 % Punkte Kreisumlage aus.

Die Hauptgemeindebeamten im Rhein-Sieg-Kreis appellieren gemeinsam mit dem Oberkreisdirektor an Sie und alle Abgeordneten des Landtages, den von der Landesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zum GFG '91 gemäß den vorstehenden Forderungen abzuändern. Der vorliegende Entwurf der Landesregierung ist ein Verstoß gegen die Solidarität des Landes mit seinen Kommunen.

Bei einer unveränderten Verabschiedung werden die Kommunen finanziell vom Land im Stich gelassen.

Mit freundlichem Gruß

  
Oberkreisdirektor

Für die Stadt- und Gemeindegeldstellen

  
Stadtdirektor